



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6736 –**

**Frage Nummer 19
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund wurden die Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR) beschlossen, obwohl der Staatsregierung offenbar keine belastbaren Daten zum Ist-Bestand an Ausbildungswohnheimen in Bayern vorliegen, wie wurde dann der Bedarf an Ausbildungswohnraum konkret ermittelt und warum kann die Staatsregierung keine Auskunft zu genauer Anzahl, Lage und Auslastung bestehender Ausbildungswohnheime in Bayern geben?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Grundlage für die Erstellung der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR) ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus 2024 (VV Junges Wohnen 2024).

Der Staatsregierung liegen ausschließlich Daten zu Anzahl und Lage der nach den AzubiR geförderten Wohnheime für Auszubildende in Bayern vor.